



Amtliche Mitteilungen  
der Stadt Fürth [2] 2019  
vom 30. Januar 2019

**Herausgeber:** Stadt Fürth  
Bürgermeister- und Presseamt  
Hallstraße 2 | 90762 Fürth  
Telefon (0911) 974-1204

## AMTLICHE BEKANNMACHUNGEN

### Baupreisentwicklung in der Stadt Fürth

Auf Grund der Auswertung von 1595 Kaufverträgen aus dem Jahr 2018 der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Fürth können für die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt im Bereich des Stadtgebietes von Fürth für drei Grundgesamtheiten folgende Aussagen getroffen werden (jeweils im Vergleich zu 2017):

1. Grundgesamtheit (G) 1: Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau:

Bei den Bodenwerten hat sich ein Anstieg um 14 Prozent auf durchschnittlich 513 Euro pro Quadratmeter.

2. Grundgesamtheit 2 – Eigentumswohnungen:

G 2 a) Umgewandelte, alte Mietwohnungen:

Die Werte sind stark gestiegen. Die Auswertung ergab 2185 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (+15,1 Prozent).

G 2 b) Neue Eigentumswohnungen (Erstkauf):

Die Werte sind um 10,9 Prozent auf 4173 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche angestiegen.

G 2 c) Eigentumswohnungen (Zweithand):

Die Auswertung ergab nahezu stagnierende Werte (2336 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, +2,9 Prozent).

3. Grundgesamtheit 3 – Ein- und Zweifamilienhäuser:

G 3 a) Neue Ein- und Zweifamilienhäuser (Erstkauf):

Ein erheblicher Anstieg um 6,5 Prozent auf 3848 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche war zu verzeichnen.

G 3 b) Ein- und Zweifamilienhäuser (Zweithandkauf):

Die Werte sind sehr stark um 12,5 Prozent auf 3390 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gestiegen.

Zu beachten ist, dass je nach Lage und Ausstattung einzelne Werte zum Teil erheblich vom angegebenen Mittelwert abweichen können. Die angegebenen Werte geben somit nur eine Tendenz wieder und sind für die Bewertung von

Einzelobjekten nicht geeignet. Telefonische Auskünfte über Bodenrichtwerte von Grundstücken erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Hirschenstraße 2, Zimmer 152, Telefon 974-33 52 oder 974-33 53.

Dort können auch Gutachten über den Wert bebauter und unbebauter Grundstücke beantragt werden.

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019

#### Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nummer 2 am 15. Februar 2019 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der

amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zimmer 216, 90403 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

### Bahn Landwirtschaft Unterbezirk Fürth

Am **Sonntag, 10. März, um 15 Uhr** findet im Südwestlichen Gartenbauverein, Stettiner Straße 45, die diesjährige Jahreshauptversammlung des Vereins Bahn-Landwirtschaftstatt. Die Tagesordnung wird zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Anträge an die Versammlung bitte bis spätestens **23. Februar** schriftlich beim Vorstand des Unterbezirk Fürth einreichen.

**Gez. Segitz, Vorstand**

## BAUGENEHMIGUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Sanierung und Teilmnutzung Gasthaus Grüner Baum;

hier: Grundrissänderungen

**Grundstück:** Gustavstraße 34, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 147; Obere Fischerstraße 1, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 148

**Antragsteller:** Grundstücksgemeinschaft Höfen - Wagner/Streng GbR, z.H. Herrn Dipl.-jur. Philipp Streng, Sigmundstraße 110, 90431 Nürnberg

**Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung nach Art. 68 BayBO** Für das Bauvorhaben wird nach Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung Nummer 1** erteilt.

Inhalt dieser Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung:

Grundrissänderungen

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsge-

richt Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ans-

bach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden

Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweis zum Klageverfahren**  
Eine Klage eines Dritten (Nach-

bar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i.V.m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Hinweis:**

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH. **Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.**

## Familiennachrichten

### Anmeldung der Eheschließungen

Andreas Kowarsch – Jacqueline Halbleib, Soldnerstr. 25; Mathias Fürst – Nicole Körbl, Pillauer Str.; David Tuch – Kerstin Hofer, Wilhelm-Leibl-Str. 2; Ibrahim Nar, Kornwestheim – Leyla Duwardelen, Fürth; Christian Meier – Stephanie Keim, Fürth; Tobias Klein – Sabrina Walk, Nordring 21; Christoph Pillipp – Johanna Grümmer, Fürth; Levent Sola Santiago – Vanessa Kämpfer, Simonstr. 59; Martin Wohlhöfer – Franziska Leitzmann, Gebrüder-Grimm-Str. 20; Daniel Prohaska – Nina Dorok, Johannes-Götz-Weg 7; Stefan Zöbisch – Verena Fuchs, Fürth; Andreas Wendel – Michaela Muskat; Kurt Peschek – Andrea Mattern, Grünerstr. 3;

Igor Kelman – Stephanie Frim, Kurgartenstr. 51.

### Eheschließungen

Sebastian Jacobi – Jennifer Großmann, Bernbacher Str. 45; Christian Schmidt – Saskia Weber, Fürth.

### Geburten

Kara Emin Sertzian und Amet Impram, Tochter Zeynep Impram, Erlanger Str. 91; Joanna und Marcin Krupa, Tochter Isabella Maria, Orchideenstr. 2; Tanja Schuh und Sandro Metzner, Sohn Maximilian Metzner, Fürth; Verena und Florian Eichinger, Tochter Fabienne, Dohlenweg 16b; Marlene Lurtz und Dawid Markwart, Sohn Maxim Raphael Lurtz, Großhabersdorf; Helene und Sebastian Zenk,

Tochter Mila, Leupoldstr. 7; Doris und Michael Friedberger, Sohn Tobias, Cadolzburg.

### Sterbefälle

Maria Käte Lenkeit (83), Nürnberger Str. 129; Helmut Rammig (81), Foerstermühle 8; Liselotte Würzner (95), Stiftungsstr. 9; Marion Moritz (53), Jakob-Wassermann-Str. 28; Brigitte Dietz (85), Steubenstr. 31; Irmgard Kißkalt (83), Poppenreuther Str. 38-40; Marie Gerda Knoll (82), Wendelstein; Heinz Pschiebl (74), Hans-Sachs-Str. 45; Erika Hildegard Gutschmann (85), Foerstermühle 8; Friedemann Josef Streit (84), Stiftungsstr. 9; Georg Balogh (87), Bernhard-von-Weimar-Str. 17; Wilhelm Graf (98), Saarburger Str. 28; Renate Hechtfisher

(60), Seestr. 54; Margareta Klaußner (90), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Siegmund Ertel (88), Foerstermühle 8; Ottokar Wenzel Smazinka (88), Schwabach. ■